21. Wahlperiode

Drucksache **21**/5555

HESSISCHER LANDTAG

16/11/26

Kleine Anfrage

Vanessa Gronemann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Hans-Jürgen Müller (Witzenhausen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Inanspruchnahme von Billigkeitsleistungen bei Biberschäden

Vorbemerkung:
Der Biber ist eine streng geschützte Schlüsselart, deren Wiederausbreitung in Hessen wesentliche Beiträge zum natürlichen Hochwasserschutz, zur Grundwasserneubildung und zur Förderung der Biodiversität an unseren Gewässern leistet. Neben diesen ökologischen Vorteilen kann seine Aktivität lokal auch zu Nutzungskonflikten und wirtschaftlichen Belastungen auf land- und forstwirtschaftlichen Flächen oder an Infrastrukturen führen. Um Betroffene zu unterstützen und den Artenschutz sozialverträglich zu gestalten, besteht seit April 2026 die Möglichkeit, Leistungen nach der Biber-Billigkeitsrichtlinie zu beantragen.

Wir fragen die Landesregierung:
1. Wie viele formell vollständige und beschiedene Anträge auf Billigkeitsleistungen wurden seit Inkrafttreten der Biber-Billigkeitsrichtlinie im April 2026 bei den zuständigen Behörden eingereicht?
2. Wie viele dieser Anträge wurden positiv beschieden, abgelehnt oder befinden sich derzeit noch in der Bearbeitung?
3. Welche Gesamtsumme an Haushaltsmitteln wurden für die Biber-Billigkeitsleistungen im Haushaltsjahr 2026 im Landeshaushalt bereitgestellt?
4. Welche Summe der bereitgestellten Mittel wurde bisher tatsächlich abgerufen bzw. als Entschädigung ausgezahlt? Bitte auch die höchste und niedrigste Summe angeben.
5. Wie verteilen sich die gestellten Anträge sowie die beantragten und bewilligten Schadenssummen auf die Regierungspräsidien sowie auf die einzelnen Landkreise und kreisfreien Städte in Hessen?
6. Auf welche Sektoren verteilen sich die gestellten Anträge und bewilligten Mittel? Bitte nach Unternehmen der landwirtschaftlichen Primärproduktion (differenziert nach Pächterinnen/Pächtern bzw. selbst bewirtschaftenden Eigentümerinnen/Eigentümern), Unternehmen des Forstsektors inkl. Privatwaldbesitz sowie des Fischerei- und Aquakultursektors aufschlüsseln.
7. Auf welche Schadensarten (Landwirtschaft: vernichtete Pflanzen durch Überstauung/Vernässung, Fraßschäden oder Schäden an Obst-/Einzelbäumen; Forstwirtschaft/Privatwald: abgestorbene Bäume/Naturverjüngung durch Überstauung/Vernässung oder Fraß-/Nageschäden; Fischereiwirtschaft: Schäden an Dämmen von Teichanlagen) entfallen die bewilligten Mittel? Bitte auch die jeweilige Gesamtsumme nennen.
8. In welcher Höhe und Form wurden im Jahr 2026 präventive Schutzmaßnahmen zur Vermeidung von Konflikten gefördert?
9. Welche Finanzmittel werden im Haushaltsjahr 2027 für die Biber-Billigkeitsleistungen sowie für präventive Maßnahmen jeweils im Landeshaushalt zur Verfügung gestellt?

Wiesbaden, den 16. November 2026

Vanessa Gronemann **Hans-Jürgen Müller** **Martina Feldmayer**